

Ausstellungsrichtlinien der Fachgruppe Sittiche und Exoten - SE - im LV 02

Für die Bayerischen Meisterschaften gelten für die Bewertung und Einteilung die DKB-Bestimmungen uneingeschränkt, sofern nicht die BLV-Bestimmungen anderes festlegen.

1. Allgemeines

Bewertet wird nach dem Platzierungssystem mit Prädikat. Zugelassen zur Bewertung sind nur Vögel aus Selbstzucht. Schauklassenzusammenlegungen erfolgen nicht. Ehrenpreise ergeben sich aus den im Handbuch veröffentlichten "Anhaltewerten für Bayerische Meisterschaften".

2. Wellensittiche

a) Schauwellensittiche

Zugelassen sind Einzelvögel, Paare, und Kollektionen (4er-Teams). Das Paar besteht aus 1,0 und 0,1. Bei einer Kollektion ist die Geschlechtsaufteilung 4,0; 0,4 und 2,2 möglich.

Die Bewertung erfolgt getrennt nach Jung- und Altvögeln.

Einzelvögel und Kollektionen werden im WS-Einzel-Käfig, Paare nur im WS-Teamkäfig ausgestellt. Genügend Futter am Käfigboden ist erforderlich. Als Trinkgefäße sind ausschließlich die weißen Trinkröhrchen mit Halter zugelassen. Im Einzelnen gelten die DKB-Bestimmungen.

Folgende Titel aus Jung- und Altvögeln können bei entsprechender Beschickung erreicht werden:

Bayerischer Meister, Vizemeister und Gruppensieger (siehe Schauklasseneinteilung).

b) Farbwellensittiche

Zugelassen sind nur Einzelvögel **und Kollektionen (4er-Teams)**. Die Bewertung erfolgt getrennt nach Jung- und Altvögeln.

Ausgestellt wird im WS-Einzel-Käfig. Genügend Futter am Käfigboden ist erforderlich. Als Trinkgefäße sind ausschließlich die weißen Trinkröhrchen mit Halter zugelassen. Im Einzelnen gelten die DKB-Bestimmungen.

Folgende Titel aus Jung- und Altvögeln können bei entsprechender Beschickung erreicht werden:

Bayerischer Meister, Vizemeister und Gruppensieger (siehe Schauklasseneinteilung).

3. Agaporniden und Sperlingspapageien

Zugelassen sind nur Einzelvögel (Selbstzucht). Eine Altersbegrenzung besteht nicht. Ausgestellt wird im WS-Käfig (Käfig-Typ 0). Genügend Futter am Boden ist erforderlich. Als Trinkgefäße sind ausschließlich die weißen Trinkröhrchen mit Halter zugelassen. Sitzstangen ohne Rosetten, die bis vorne ins Gitter reichen sind zugelassen. Die Stangenstärke soll sich nach der Größe des Vogels richten.

Ab der Schausaison 2002 sind Agapornis Roseicollis Rotmasken nicht mehr zugelassen!

Folgende Titel aus Jung- und Altvögeln können bei entsprechender Beschickung erreicht werden:

Bayerischer Meister, Vizemeister und Gruppensieger (siehe Schauklasseneinteilung).

4. Großsittiche

Zugelassen sind nur Einzelvögel (Selbstzucht). Alle Arten von GS können ausgestellt werden. Eine Altersbegrenzung besteht

nicht. Alle GS bis zur Größe von Neophemen werden im WS-Käfig (Käfig-Typ 0), bis zur Größe Rosella im Käfig-Typ 1, bis zur Größe Pennantsittich im Käfig-Typ 2, alle größeren GS sowie Kakadus, Amazonen etc. im Käfig-Typ 3 bzw. soweit vorhanden in Volieren ausgestellt (siehe Schauklasseneinteilung). Genügend Futter am Boden ist erforderlich. Als Trinkgefäße sind beim Käfig-Typ 0 ausschließlich die weißen Trinkröhrchen mit Halter zugelassen. Bei den Käfig-Typen 1 und 2 sind nur noch die großen weißen Trinkröhrchen mit Halter zugelassen. Beim Käfig Typ 3 sollten die weißen Einstecknäpfe verwendet werden. Sitzstangen ohne Rosetten, die bis vorne ins Gitter reichen sind zugelassen. Die Stangenstärke soll sich nach der Größe des Vogels richten.

Bei Loris, die bisher im Käfig-Typ 0 auszustellen waren, ist alternativ der Käfig-Typ IV (WS-Teamkäfig) ebenfalls zugelassen.

Folgende Titel aus Jung- und Altvögeln können bei entsprechender Beschickung erreicht werden:

Bayerischer Meister, Vizemeister und Gruppensieger (siehe Schauklasseneinteilung).

5. Domestizierte Prachtfinken

Zugelassen sind nur Einzelvögel **und Kollektionen (Selbstzucht)**. Eine

Altersbegrenzung besteht nicht. Ausgestellt wird im Exotenkäfig. Genügend Futter am Boden ist erforderlich. **Als Trinkgefäß ist das Trinkröhrchen mit weißem Sockel zugelassen..**

Folgende Titel aus Jung- und Altvögeln können bei entsprechender Beschickung erreicht werden:

Bayerischer Meister, Vizemeister und Gruppensieger (siehe Schauklasseneinteilung).

6. Nicht Domestizierte Prachtfinken

Zugelassen sind nur Einzelvögel **und Kollektionen (Selbstzucht)**. Eine

Altersbegrenzung besteht nicht. Ausgestellt wird im Exotenkäfig. Genügend Futter am Boden ist erforderlich. **Als Trinkgefäß ist das Trinkröhrchen mit weißem Sockel zugelassen.** Vögel ab der Größe Sonnenvogel gehören in den WS-Teamkäfig. Als Trinkgefäß ist das weiße Trinkröhrchen mit Halter wie für GS-Käfig-Typ 0 zu verwenden.

Folgende Titel aus Jung- und Altvögeln können bei entsprechender Beschickung erreicht werden:

Bayerischer Meister, Vizemeister und Gruppensieger (siehe Schauklasseneinteilung).

7. Wachteln und Täubchen

Zugelassen sind nur Einzelvögel **und Kollektionen (Selbstzucht)**. Eine Altersbegrenzung besteht nicht.

Wachteln:

Ausgestellt werden Chin, Zwergwachteln im WS-Einzelkäfig ohne Sitzstangen, Wachteln ab der Größe Kalifornische Schopfwachteln im GS-Käfig-Typ 1 ohne Sitzstangen, mit Ausnahme bei Kalifornische Schopfwachteln, hier ist 1 Sitzstange links gestattet. Am Boden der Käfige ist in der Mitte quer eine Dachlatte flach am Boden liegend anzubringen. An der Dachschräge ist ein 10 mm starker, weißer Schaumstoff zu befestigen.

Als Trinkgefäß ist beim WS-Einzelkäfig und beim WS-Team-Käfig das weiße Trinkröhrchen mit Halter zu verwenden. Bei den GS-Käfigen-Typ 1 und 2 ist nur noch das große weiße Trinkröhrchen mit Halter zugelassen. Anbringung der Trinkröhrchen mittig über der Vorderleiste.

Die Japan- und Eurowachteln sind nicht zugelassen. Die Wachteln müssen unmittelbar vor der Ausstellung gegen Geflügelpest und Newcastle-Krankheit (ND Hitcher-Trinkwasserimpfstoff) geimpft werden. Die Impfbescheinigung ist bei der Einlieferung abzugeben.

Tauben:

Tauben bis zur Größe Diamanttäubchen werden im WS-Einzelkäfig, bis zur Größe Peru-Tauben im WS-Teamkäfig und ab der Größe Lachtauben im GS-Käfig-Typ 1 ausgestellt. Alternativ ist für Tauben der Größe Diamanttäubchen der Käfig-Typ IV (WS-Teamkäfig) ebenfalls zugelassen. Alle diese Käfige dürfen nur eine Sitzstange haben, die in der Käfigmitte anzubringen ist. Die Sitzstangen für größere Tauben sollten, entsprechend der Körpergröße des Vogels, tiefer angebracht werden. **An der Dachschräge ist ein 10 mm starker, weißer Schaumstoff zu befestigen.** Als Trinkgefäße sind für den WS-Einzelkäfig und den WS-Teamkäfig das weiße Trinkröhrchen mit Halter zu verwenden, beim GS-Käfig-Typ nur noch das große weiße Trinkröhrchen mit Halter. Genügend Futter am Boden ist sowohl bei Wachteln, als auch bei Tauben erforderlich.

Folgende europäischen Tauben sind ab der Schausaison 2002 in der Fachgruppe SE nicht mehr zugelassen: Türkentaube, Turteltaube, Weinrote Turteltaube, Felsentaube, Hohлтаube und Ringeltaube.

Tauben müssen gegen Paramyxovirus-Infektion unmittelbar vor der Ausstellung geimpft werden. Die Impfbescheinigung ist bei der Einlieferung abzugeben.

Folgende Titel aus Jung- und Altvögeln können bei entsprechender Beschickung erreicht werden:

Bayerischer Meister, Vizemeister und Gruppensieger (siehe Schauklasseneinteilung).

8. Voranmeldung / Anmeldung

Bitte beachten: **Zur Anmeldung muss für jede Teilsparte und Kollektionen ein separater Meldebogen ausgefüllt werden.** Seit den Bayerischen Meisterschaften 1993 in Neudrossenfeld sind bereits bei der Voranmeldung die Schauklassen anzugeben (verbindliche Anmeldung!). Ein Austausch und eine Mehrbeschickung sind nicht möglich.

Anmeldeschluss: s. Meldebogen/Einlieferungsschein (Datum des Poststempels). Der Züchter ist für die richtige und mit dem Einlieferungsschein übereinstimmende Anbringung der Nummern auf den Ausstellungskäfigen verantwortlich.

9. Standgeld und Katalog

Es gelten die jeweiligen BLV-Bestimmungen

10. Einlieferung, Vogelausgabe

Es gelten die jeweils veröffentlichten bzw. bekanntgegebenen Termine verbindlich.

11. Wanderpokale

Seit der BLV-Meisterschaft 2004 in Hof gibt es wieder gestiftete Wanderpokale zu erringen. Hierdurch wird auch die Siegerliste im Katalog umfangreicher und gewisse Erfolge bzw. züchterische Leistungen werden besonders hervorgehoben.

Die gestifteten Wanderpokale werden, soweit vom Spender bestimmt, zweckgebunden eingesetzt. Wanderpokale für die kein bestimmter Zweck angegeben wird, werden vom Fachgruppenleiter entsprechend der Beschickung, bzw. der Notwendigkeit vergeben.

Die Wanderpokale sind grundsätzlich graviert (Zuchtjahr und Name des Züchters) bei der Herbsttagung oder spätestens bei der Einlieferung zur BLV-Meisterschaft des darauffolgenden Zuchtjahres zurückzugeben.

Gibt ein Aussteller seinen Pokal ungraviert zurück, gilt dieser als nicht errungen.

Wanderpokale, die von einem Aussteller dreimal errungen wurden, gehen in dessen Besitz über.

12. Verschiedenes

- Bei Exotenkäfigen sind nur noch schwarze Vorsatzgittern zugelassen.

- Beim WS-Einzelkäfig (Käfig-Typ 0) und bei

- den GS-Käfigen-Typen 1, 2 und 3 können sowohl die weißen, als auch Edeltahlgitter matt verwendet werden.

- Vor der Einlieferung ist jeder Ring zu prüfen, dass dieser nicht abziehbar und gut lesbar ist.

- An allen Käfigen muss ein selbstklebender Kartenhalter geklebt an der vorderen Käfigseite mittig oder rechts angebracht sein. Käfige ohne Kartenhalter werden zurückgewiesen.

- Vögel die in zu kleinen Käfigen eingeliefert werden, werden von der Bewertung ausgeschlossen.

- Saubere und einwandfreie, den Vorschriften entsprechende Käfige sollten selbstverständlich sein.

- Für sogenannte Nahrungsspezialisten, wie Loris und Weichfresser etc., hat der Züchter entsprechendes Futter bereits bei der Einlieferung in ausreichender Menge mitzubringen und die Fütterung mit dem zuständigen Futtermeister abzusprechen.

Ich wünsche allen Ausstellern viel Erfolg bei den BLV-Meisterschaften.

Euer

Maik Peschke
Fachgruppenleiter Sittiche und Exoten